

Bekanntmachung des Landkreises Verden

über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den
Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- öffentliche Bekanntmachung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung -

Der Landkreis Verden hat der WPD Windpark Weitzmühlen GmbH & Co. KG,
Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen auf Antrag nach §§ 4 und 19 BImSchG (einfaches
Verfahren) mit Bescheid vom 02. Oktober 2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung
für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen erteilt.

Aufgrund fehlerhafter Bekanntmachung werden der verfügende Teil der Genehmigung und die
Rechtsbehelfsbelehrung in der Anlage erneut bekannt gemacht. Auf Maßgaben und
Nebenbestimmungen des Bescheides wird hingewiesen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides wird in der Zeit

vom 13.04.2026 bis 27.04.2026

ausgelegt. Die Auslegung wird dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf der Internetseite des
Landkreises Verden unter <http://www.landkreis-verden.de/bekanntmachungen> zugänglich sind.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur
Verfügung gestellt.

Mit Ablauf der o.g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die
keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Genehmigungsbescheid und seine
Begründung können von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der
Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Verden, Fachdienst Bauordnung,
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), E-Mail: bauen@landkreis-verden.de jeweils unter
Angabe des Aktenzeichens 63-2738-2024 angefordert werden.

Anlage

I. Verfügender Teil der Genehmigung

Ich erteile der WPD Windpark Weitzmühlen GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217
Bremen, aufgrund Ihres Antrages vom 08. November 2024, hier eingegangen am 12.
November 2024 die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen

des Typs Nordex N 163 6.X mit 7 MW Leistung, 164 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser
und 246,5 m Gesamthöhe

sowie

die Herstellung der Zuwegungen, der Kranaufstell- und Montageflächen im Windpark
Weitzmühlen.

Rechtsgrundlage der Entscheidung ist § 4 und § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) in Verbindung mit § 1 und Nr. 1.6.2 Spalte Verfahrensart V des Anhangs der 4.
Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV).

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Anlagen (WEA 1-3) am Standort
in Kirchlinteln, im Außenbereich:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke	UTM Ost (ETRS 89)	UTM Nord
WEA 1	Weitzmühlen	3 2	39/2, 32/1, 33/1, 39/3 55/18	522091	5863960
WEA 2	Weitzmühlen	2	6/6, 6/7, 7/3, 65/1	522664	5864309
WEA 3	Weitzmühlen	2	55/7, 57/3, 57/11, 59/2, 60/6, 68/1	522222	5864365

Maßgebend sind die unter II. aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in den unter III. aufgeführten Nebenbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gem. § 70 NBauO mit zwei Abweichungen gem. § 66 NBauO
Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nicht eingeschlossen sind (§ 13 BImSchG).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Vorprüfung nach §§ 5, 7 UVPG und eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG waren nicht durchzuführen (§ 6 WindBG).

Für diesen Bescheid werden Kosten erhoben, die von Ihnen als Antragstellerin zu tragen sind.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Verden erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Anschrift lautet Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)

Gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsbarkeitsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Verden (Aller), 08.04.2026
Landkreis Verden
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung
Az.: 63-2738-2024
Im Auftrage:
gez. Michalk